

Positionen des Zentralverbandes Gartenbau e. V.

2016



Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG)

Wer ist der Zentralverband Gartenbau?

Der Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) ist Berufs- und Wirtschaftsverband zugleich. Als Zusammenschluss der gartenbaulichen Berufsorganisationen und Verbände in Deutschland ist er der Vertreter des Berufsstandes gegenüber der Bundesregierung, den Parteien, anderen Berufsgruppen und den Verbrauchern.

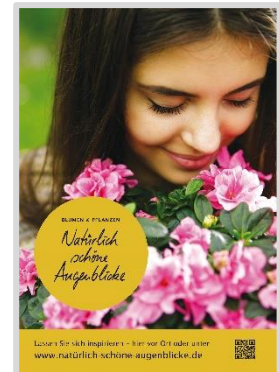


Die Fachrichtungen des Gartenbaus sind:

- Gemüsebau
- Obstbau
- Zierpflanzenbau
- Baumschulen
- Einzelhandelsgärtnerei
- Friedhofsgärtnerei
- Garten- und Landschaftsbau

Blumen & Pflanzen – Natürlich schöne Augenblicke

Die Imagekampagne für Blumen und Pflanzen des Gartenbaus



„Ohne Blumen fehlt Dir was“ – diesen bekannten Werbeslogan können weit weniger Verbraucher unterschreiben als uns Gärtnerinnen und Gärtnern lieb sein kann. **Verbraucher messen gärtnerischen Produkten und Dienstleistungen nur noch geringen Wert bei.**

Dies hat eine vom Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) in Auftrag gegebene **Marktstudie zum Verbraucherverhalten beim Einkauf von Blumen und Pflanzen** ergeben. Gleichzeitig hat die Studie deutlich gemacht, wie wichtig generische Werbung ist. Denn gerade junge Menschen können sich mit Blumen und Pflanzen immer weniger identifizieren.

Die Gefahr, dass der grünen Branche **eine ganze Generation als nachwachsende Käuferschicht verloren geht**, ist groß. Bereits jetzt sind die wirtschaftlichen Auswirkungen spürbar.

Diesem Trend entgegenzuwirken und besonders junge Menschen für Blumen und Pflanzen zu begeistern, ist das Ziel der vom ZVG initiierten, breit angelegten Inwertsetzungskampagne **Blumen & Pflanzen – Natürlich schöne Augenblicke**. Durch eine emotionale, ästhetisch anspruchsvolle Verbraucheransprache mit hoher Glaubwürdigkeit und charmantem Witz will die Kampagne das Image der gärtnerischen Produkte langfristig verbessern und die Wertschätzung von Produkten und Dienstleistungen der grünen Branche bei den Verbrauchern steigern.

www.natuerlich-schoene-augenblicke.de

Gartenbau – natürlich gesund

Saisonal, regional und vor allem gesund – dafür steht der deutsche Gartenbau. Tagtäglich versorgen Gärtnerinnen und Gärtner die Bevölkerung mit den lebensnotwendigen Grundnahrungsmitteln Obst und Gemüse.

Im Mittel **konsumieren Frauen 3,1 und Männer 2,4 Portionen Obst und Gemüse pro Tag.**

15 % der Frauen und 7 % der Männer erreichen die **empfohlenen 5 Portionen** pro Tag. Das sind etwa **400 g Gemüse und 250 g Obst**. Obwohl die Verzehrhäufigkeit von Obst gegenüber früheren Erhebungen (Bundesgesundheitsurvey 1998) leicht angestiegen ist, ist der Anteil der Personen, der 5 Portionen Obst und Gemüse am Tag konsumiert, immer noch sehr gering. Der **Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse liegt in Deutschland bei 94 Kg/, bei Obst liegt er etwa bei etwa 100 kg (frisch und verarbeitet)** im Jahr. Zum Vergleich: **in der Türkei werden im Jahr 240 kg Gemüse konsumiert.**

Gesunde Ernährung ist augenscheinlich ein Trendthema, doch die Rahmenbedingungen für die Erzeuger spiegeln das nicht wider. Obst und Gemüse sind in Teilen zur Massenware verkommen.

Nicht selten decken die Erlöse noch nicht einmal die Produktionskosten. Der Preisdruck aus dem Lebensmitteleinzelhandel führt nach und nach dazu, dass die einzigartige Vielfalt regionaler deutscher Produkte aus den Regalen verschwindet.

Für die gärtnerischen Betriebe bleibt die Aufgabe, die Wertigkeit und die Vielfalt der Produkte zu bewahren und dies nach außen erfolgreich zu kommunizieren. Denn gesunde Ernährung hat nicht nur ihren Wert, sondern auch ihren Preis.

Der ZVG fordert

Maßnahmen zu verstärken, die eine höhere Wertigkeit für Lebensmittel, insbesondere für Obst und Gemüse, sicherstellen sowie eine stärkere Förderung von Maßnahmen zur Verbrauchergesundheitsbildung (bereits ab Kleinkindalter).

Zukunft des Pflanzenschutzes

Pflanzenschutz steht weiter unter Druck: Die europäische Harmonisierung der Pflanzenschutzzulassung funktioniert nicht. Es fehlen einheitliche Bewertungsgrundsätze. Das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung ist nach wie vor nicht in Gang gekommen.

Gerade in Deutschland besteht bei einzelnen verantwortlichen Zulassungsbehörden kein Vertrauen in die Bewertungsverfahren anderer EU-Mitgliedstaaten bei neu zuzulassenden Pflanzenschutzmitteln. In der Folge führt Deutschland zusätzliche eigene Bewertungen durch. Das Ergebnis: Zahlreiche Pflanzenschutzmittel, die in den Nachbarstaaten als unbedenklich eingesetzt werden dürfen, stehen deutschen Produzenten nicht zur Verfügung.

Im Verbundvorhaben Lückenindikation, gefördert vom BMEL, durchgeführt von ZVG und DBV, sollen nun anhand eines Musterantrages offene Fragen für das Verfahren der gegenseitigen Anerkennung geklärt werden.

Vor allem aber fehlt ein klares Bekenntnis zum Nutzen des Pflanzenschutzes in der Gesellschaft. Das 5-Punkte-Programm von fünf Agrarverbänden, darunter des ZVG, für einen nachhaltigen Pflanzenschutz ist nach wie vor aktuell. Wir benötigen verlässliche Rahmenbedingungen auch im Bereich des chemischen Pflanzenschutzes. Dazu bedarf es jetzt eines konsequenten und schnellen Handelns von Politik und Verwaltung.

Der ZVG fordert

die Politik zu einem Bekenntnis für den integrierten Pflanzenschutz auf, der auch den chemischen Pflanzenschutz mit einschließt. Der Nutzen des Pflanzenschutzes muss zudem wissenschaftlich fundiert dargestellt werden. Die europäische Harmonisierung des Pflanzenschutzes muss endlich ihrem Namen gerecht werden.

Pflanzenschutzmittel müssen auch zukünftig auf wissenschaftlicher Grundlage zugelassen werden. Emotionen dürfen bei Zulassungsfragen keine Rolle spielen.

Notwendig ist es aber auch, Strategien zur Stärkung der nicht-chemischen Bekämpfungsmöglichkeiten zu entwickeln.

www.g-net.de/files/download/Positionspapier_Pflanzenschutz.pdf

www.g-net.de/files/download/5-Punkte-Programm_Pflanzenschutz.pdf

Aktionsplan Obst und Gemüse

Im Rahmen des **Nationalen Aktionsplans zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln** wurde ein **Aktionsplan Pflanzenschutz Obst und Gemüse** zu einzelnen Problemschädlingen erstellt, um Einzelfall- und Notfallzulassungen langfristig durch reguläre Zulassungen oder Zulassungserweiterungen ersetzen zu können. Der ZVG begrüßt die Aktivitäten ausdrücklich.

Im Aktionsplan geht es neben zugelassenen Pflanzenschutzmitteln für die einzelnen Kulturen auch um Managementpläne für mechanische und biologische Bekämpfungsmethoden. Zusätzlich kommt der Forschung neuer Bekämpfungsverfahren eine wichtige Bedeutung zu.

Ein wichtiges Ziel des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) ist es, nach wie vor in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete mindestens drei Wirkstoffe zur Verfügung zu haben. Dieses Ziel ist nicht annähernd erreicht.

Der ZVG fordert,

dass im Rahmen des Gesamtkonzeptes auch Lösungen hinsichtlich der Verfügbarkeit geeigneter Pflanzenschutzmittel erarbeitet werden, wie es im Aktionsplan vorgesehen ist.

Düngeverordnung

Im Gartenbau sind insbesondere die Gemüse- und Champignonbetriebe von der Neugestaltung der DüngeVO betroffen. Die vorgesehenen Regelungen für organische Dünger bewirken erhebliche Probleme für den Gemüsebau. So wurde das Champignonsubstrat (Champost), welches nach der Ernte als wertvoller Bodenverbesserer auf die Felder aufgebracht wird, anderen organischen Düngern bei den Ausbringungszeiträumen gleichgestellt. Dies ist fachlich nicht gerechtfertigt. Der nicht verfügbare Stickstoff ist durch das weite C-N-Verhältnis bedingt durch den hohen Strohanteil biologisch festgelegt und vor Auswaschung geschützt.

Der ZVG fordert, im Rahmen der Bundesrats-Beratung eine neue Kategorie „Humusdünger“ in die DüngeVO einzuführen. Hiermit werden Düngemittel mit geringer Stickstoffverfügbarkeit und hoher Abbaustabilität erfasst und mit angepassten Anwendungsbedingungen belegt. Darüber hinaus sollte für Humusdünger keine Speerfrist vorgesehen werden.

Weiterhin fordert der ZVG, dass die Belastung der Klein- und Kleinstbetriebe reduziert und unnötige Bürokratie vermieden wird. Betriebe unter 3 ha sind von der Aufzeichnungspflicht auszunehmen und die Grenzen zur Zusammenlegung der Bewirtschaftungseinheiten für die Bedarfsermittlungen aufzustocken.

www.g-net.de/files/download/Posion_ZVG_Novellierung_Duengeverordnung.pdf

Torf - Nachhaltige Substrate für den Gartenbau

Der ZVG hat sich zu Torf als wichtigem Rohstoff in Kultursubstraten positioniert, um dem modernen Erwerbsgartenbau ein Höchstmaß an Kultursicherheit zu ermöglichen. **Alternative Ausgangsstoffe, die geeignet sein können, Torf in größeren Anteilen zu ersetzen, sind bis dato am Markt nicht ausreichend verfügbar.** Aus diesem Grund sind zwar Minderungen des Torfanteils in Ansätzen möglich und werden auch beworben. Um jedoch bei gesicherter Qualität einen signifikanten Anteil des Marktvolumens von 7,3 Mio. m³ zu ersetzen, fehlen schlicht die verfügbaren Mengen an Holzhackschnitzel, Kompost, Rinde und Co.

Der ZVG fordert

eine breite Aufklärung über Hintergründe, Anforderungen und Notwendigkeiten für gärtnerische Qualitätsproduktion. Parallel muss die Verfügbarkeit geeigneter Ausgangsstoffe erhöht werden.

Der ZVG fordert, im Zuge der Diskussion um die Kreislaufwirtschaft, einer stofflichen Nutzung von biogenen Reststoffen stärker Vorrang einzuräumen.

www.g-net.de/files/download/Position_ZVG_Torfabbau.pdf

Invasive Arten

Am 1. Januar 2015 ist die EU-Verordnung über Prävention und Management invasiver gebietsfremder Arten in Kraft getreten. Derzeit wird in der Umsetzung über die Erstellung einer EU-weiten Liste der invasiven Arten diskutiert. Der ZVG hat bereits im Jahr 2008 gemeinsam mit dem BfN Empfehlungen zum Umgang mit Invasiven Arten herausgegeben.

Der ZVG fordert,

auch künftig im Einzelfall abzuwägen, ob und wie unter Berücksichtigung der Anforderungen des Standortes und der Gestaltungsaufgabe artspezifische Empfehlungen getroffen und welche Lösungen und Maßnahmen vorgenommen werden. Pauschale Verbote sind wenig hilfreich und fördern nicht das Verständnis im Umgang mit Arten in Gärten, Städten, Landschaft und freier Natur.

Der ZVG fordert darüber hinaus, dass in der EU nur Arten gelistet werden, deren Verbreitung so gering ist, dass noch Maßnahmen zur Eindämmung erfolgversprechend sind.

Nagoya EU-Verordnung – Züchtungsvorbehalt muss gesichert bleiben

Nach wie vor halten wir es für essentiell, dass die **EU-Verordnung 511/2014** in einer Weise ausgelegt wird, die dem in der **UPOV-Konvention** (Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, Deutschland Mitglied/Unterzeichner seit 1968) niedergelegten **Züchtungsvorbehalt**¹ nicht zuwider läuft. Das ist leider bisher nicht der Fall.

Dies bedeutet zunächst einmal, dass die EU-Staaten **keinen Einverständnissvorbehalt für kommerzialisierte Sorten** aufstellen dürfen. Darüber hinaus sollten die **Dokumentationspflichten** mit der **Kommerzialisierung einer neuen Sorte enden**. Denn andernfalls wäre der nachfolgende Züchter gezwungen, die notwendigen Informationen vom Vorzüchter zu erhalten und wäre auf dessen Mitwirkung angewiesen, was den Züchtungsvorbehalt aushebeln würde. Aber auch wenn der erste Züchter verpflichtet sein sollte, die Informationen an den nachfolgenden Züchter weiterzugeben, könnte dies dazu führen, dass solche Sorten gar nicht auf den Markt gebracht werden, um keine Betriebsgeheimnisse enthüllen zu müssen. Es darf nicht dazu kommen, dass Züchter nur noch mit eigenem Material kreuzen, um Risiken und Dokumentationsketten zu vermeiden. **Dies würde zu einer Abnahme der Sorten- und Züchervielfalt führen.**

Der ZVG fordert,

die EU-Verordnung 511/2014 in einer Weise auszulegen, die dem in der UPOV-Konvention niedergelegten Züchtungsvorbehalt nicht zuwider läuft.

Das bedeutet, dass die EU-Staaten keinen Einverständnissvorbehalt für kommerzialisierte Sorten aufstellen dürfen und Dokumentationspflichten mit der Kommerzialisierung einer neuen Sorte enden.

Das BMUB als zuständiges Bundesministerium und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) als nationale Vollzugsbehörde müssen in diesem Punkt klare Regelungen treffen, um die Gültigkeit des Züchtungsvorbehalts weiterhin zu garantieren.

¹ Züchtungsvorbehalt = Es bedarf nicht der Zustimmung des Sortenschutzinhabers bei der Verwendung der geschützten Sorte zur Züchtung einer neuen Sorte.

Verpackungsgesetz

Das BMUB hat im August 2016 den Arbeitsentwurf für ein Verpackungsgesetz vorgelegt. Der Gartenbau ist betroffen durch **die Begrenzung der Beteiligungspflicht an Rücknahmesystemen auf die Hersteller**, die auch die Finanzierungsverantwortung mit umfasst.

Dabei geht es im Gartenbau vor allem um die Blumentöpfe. Ein Teil der Blumentöpfe ist durch die Vorgaben der EG-Verpackungsrichtlinie als Verpackung definiert.

Die in dem Referentenentwurf festgelegte Beschränkung der **Produktverantwortung**, d. h. die Systembeteiligungspflicht, auf den **Hersteller als „Flaschenhals“** bedeutet eine massive Erleichterung für Gärtner, die sich künftig nicht mehr um Lizenzverträge mit dualen Systemen kümmern müssen. Damit verbunden ist ein erheblicher Abbau bürokratischer Erfordernisse.

Der ZVG fordert,

die Systembeteiligungspflicht für Verpackungen auf die Hersteller zu beschränken. Dies muss unmissverständlich insbesondere für den Spezialfall „Blumentöpfe“ klar gestellt sein.

Grundsteuer

Die Bundesländer arbeiten gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium an einer Reform der Grundsteuer. Dabei ist unter anderem eine **neue Bewertung der Wirtschaftsgebäude auch bei gärtnerischen und landwirtschaftlichen Betrieben** sowie bei Wohngebäuden geplant und zwar selbst dann, wenn diese **im baurechtlichen Außenbereich** liegen.

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand ist davon auszugehen, dass die Neubewertung zu einer **Erhöhung der Grundsteuer für diese Betriebe** führt, **obwohl eine eigenständige Verwertung dieser Gebäude meist überhaupt nicht möglich** ist. Ebenso ist davon auszugehen, dass insbesondere Betriebe mit geschütztem Anbau, sei es unter Folie oder unter Glas, stärker belastet werden. Dabei handelt es sich bei der Grundsteuer um eine Substanzsteuer, die unabhängig vom tatsächlichen Ertrag zu zahlen ist.

Der ZVG fordert,

bei der Neuordnung der Grundsteuer die gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Betriebe nicht stärker als bisher zu belasten und auch innerhalb der Branche Belastungs-verschiebungen zu vermeiden.

Bekämpfung des Steuerbetrugs durch technischen Manipulationsschutz bei Registrierkassen

Am 13. Juli 2016 wurde im Kabinett der Bundesregierung der Gesetzentwurf zum Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen bei Registrierkassen verabschiedet. Viele Forderungen des Gartenbaus zum Gesetzentwurf sind berücksichtigt, trotzdem muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Die große Mehrheit der Unternehmen des deutschen Gartenbaus sind verantwortungsvoll und rechtstreu.

Die geforderten Verlängerungsfristen des ZVG bei Neuanschaffung oder technischer Umrüstung sind im jetzigen Gesetzentwurf umgesetzt. Sie geben den Unternehmen Zeit sich entsprechend auf die gesetzlichen Forderungen einzustellen.

Dass der Gesetzentwurf die Einführung einer allgemeinen Pflicht für Registrierkassen nicht vorsieht, ist ausdrücklich zu begrüßen. Eine solche Registrierkassenpflicht ist aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht zielführend. Für Unternehmen im Gartenbau, die an unterschiedlichen Orten und an diesen oft nur zeitlich befristet eine Vermarktung an den Endverbraucher betreiben, z. B. direkt ab Feld oder wie Blumen zum Selberpflücken mit Zahlung auf Vertrauensbasis, ist eine Registrierkassenpflicht nicht erfüllbar.

Kritisch sieht der ZVG aber weiterhin die unangekündigte Kassennachschau während der üblichen Geschäftszeiten. Gerade wenn Kunden in den Verkaufsräumen anwesend sind, führt dies häufig zu einer Rufschädigung für die Unternehmen. Der Kunde sieht solche Kontrollen in der Regel nicht als Routine, sondern vermutet unrechtmäßiges Verhalten. Der ZVG bleibt daher bei seiner Forderung, dass eine unangekündigte Kassennachschau im Sinne der Verhältnismäßigkeit nur in Ausnahmefällen und nach geeigneter Risikoanalyse erfolgen sollte. Die bestehenden Instrumente der Steuerkontrolle sind ausreichend. Viel wichtiger ist die Klarstellung, was der Unternehmer in seiner Kasse aufzeichnen und speichern soll.

Der ZVG fordert:

- **Keine Kassennachschau während der üblichen Geschäftszeiten.**
- **Den Einsatz sogenannter offener Ladenkassen weiterhin zu zulassen.**
- **Unternehmen nicht unter Generalverdacht zu stellen.**

Steuer auf Pflanzenschutzmittel

Immer wieder wird in der politischen Diskussion die Forderung nach Steuern auf Pflanzenschutzmittel erhoben. Damit verbunden ist das Vorurteil, dass Pflanzenschutzmittel im Übermaß in der Produktion genutzt würden und sich durch die Steuer deren Einsatz reduzieren ließe.

Bislang ist insbesondere bei Sonderkulturen keine Lenkungswirkung von Pflanzenschutzsteuern nachgewiesen. Darüber hinaus werden Pflanzenschutzmittel im Gartenbau im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes nur im notwendigen Maß eingesetzt.

Meist erfolgt die Forderung nach einer Pflanzenschutzsteuer mit dem Hinweis, dass die Mehreinnahmen dazu dienen sollen, alternative Schutzmöglichkeiten für Pflanzen zu erforschen. Steuern sind Mittel, die in den allgemeinen Haushalt einfließen und daher überhaupt nicht zweckgebunden erhoben werden können. Hier werden allgemeine Kostensteigerungen mit einem ökologischen Deckmantel versehen, der so nie eingehalten werden kann.

Der ZVG fordert:

Keine Steuern auf Pflanzenschutzmittel.

Neuregelung der Umsatzsteuer für Kommunen

Der Deutsche Bundestag hat am 24. September 2015 eine Neuregelung der Umsatzbesteuerung kommunaler Beistandsleistungen durch Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) beschlossen. Der Bundesrat hat dieser Regelung am 16. Oktober 2015 zugestimmt. Nach der Auffassung der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD, die diese auch im Protokoll des Finanz-ausschusses zum Ausdruck gebracht haben, **fallen sogenannte verwaltungsunterstützende Hilfstätigkeiten nicht unter die Umsatzsteuerbefreiung des § 2b UStG**. Zu solchen verwaltungsunterstützenden Hilfstätigkeiten gehören **neben anderen Tätigkeiten auch Grünpflegearbeiten**. Hiermit soll vermieden werden, dass private Unternehmen, die diese Dienstleistungen anbieten, Wettbewerbsnachteile erleiden. Hierauf muss die Politik auf allen Ebenen vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen achten.

Der ZVG fordert

alle politisch Verantwortlichen auf, bei der Umsetzung der Umsatzbesteuerung von Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass die Gartenbaubranche nicht benachteiligt wird. Dies gilt sowohl im Bereich der Grünpflegearbeiten, als auch speziell bei der Grabpflege und allen weiteren gärtnerischen Dienstleistungen.

www.g-net.de/files/download/Positionspapier_ZVG_Neuregelung_der_Umsatzbesteuerung.pdf

Mautpflicht für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen

Eine weitere Ausdehnung der Mautpflicht auf Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen auf Bundesstraßen lehnt der ZVG klar ab. Denn hier wäre der Dienstleistungssektor besonders betroffen, werden schließlich die Arbeitsgeräte zur Durchführung von Pflegearbeiten in aller Regel in Fahrzeugen dieser Kategorie zum Kunden transportiert. Auch eine Produktion „aus der Region für die Region“ wird hierdurch mit höheren Kosten belastet, denn auch diese Betriebe sind auf die Nutzung von Bundesstraßen angewiesen. Letztlich erhöht eine weitere Kostenbelastung des Transports gartenbaulicher und landwirtschaftlicher Erzeugnisse den Preisdruck auf die Erzeuger und gefährdet die kostendeckende Produktion.

Der ZVG fordert daher,

die Maut auf keinen Fall auf Lastkraftwagen unter 7,5 Tonnen auszudehnen,

die bisher geltenden Ausnahmeregelungen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten,

Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von weniger als 60 km/h grundsätzlich von der Mautpflicht auszunehmen.

Ökologisches System Friedhof – Ort des vielfältigen Lebens

Für Angehörige sind Begräbnisstätten ein Ort der Erinnerung, der Trauer und des Gedenkens. Aber der Friedhof bietet weit mehr, als nur einen Rückzugsort für die Menschen.

Friedhöfe bieten einen **Ausgleich zu den verdichteten Flächen innerhalb vieler Städte und Gemeinden und zählen damit zum öffentlichen Grün**. Die Grünflächen, die Sträucher und die Bäume der Friedhöfe können ebenso wie die mehrmals im Jahr wechselnde Grabbepflanzung, Sauerstoff bilden und Kohlendioxid abbauen. Positiv auf das Stadtklima wirkt sich ebenfalls die Bindung von Luftverunreinigungen aus. Gerade vor dem Hintergrund des beschlossenen **UN-Klimaschutzabkommens** werden die zusätzlichen Funktionen der Friedhöfe so in ein ganz neues Licht gerückt.

Insbesondere die heimischen Pflanzen- und Laubbaumarten spielen nicht nur bei der Grab- und Friedhofsgestaltung eine wichtige Rolle. Sie sind gut an die örtlichen Begebenheiten angepasst und bieten darüber hinaus zahlreichen Insekten und Tieren Lebensraum und Nahrung. Friedhöfe tragen damit gerade im urbanen Raum zur **Stärkung der Biodiversität** bei.

Die verstärkte Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen hat zu einem **starken Wandel der Friedhofskultur** geführt. Daher hat sich der Bund deutscher Friedhofsgärtner im ZVG mit anderen Vereinen und Verbänden zu einer Initiative zusammengeschlossen, welche die **Eintragung der deutschen Friedhofskultur in die Unesco-Weltkulturerbe**-Liste zum Ziel hat.

Der Wandel der Bestattungskultur hat weiter zur Folge, dass sich immer weniger Menschen auf dem Friedhof bestatten lassen, so dass die eingenommenen Gebühren nicht mehr zur Deckung der Kosten im Haushalt der jeweiligen Kommune ausreichen. Die oftmals durchgeführten Erhöhungen der Friedhofsgebühren haben aber meist zur Folge, dass viele Menschen den Friedhof als „zu teuer“ empfinden und vermeintlich günstigere Bestattungsalternativen außerhalb der Friedhofsmauern wählen. Die dann entstehenden Leerflächen verursachen wiederum Kosten, die durch den Haushalt des Friedhofs abgedeckt werden müssen.

Der ZVG fordert

die politisch Verantwortlichen auf, sich für den Erhalt der Friedhofskultur und der Friedhöfe als Teil des Stadtgrüns einzusetzen.

Grün in Städten und Kommunen entwickeln

Der Zentralverband Gartenbau steht in der Tradition der **Grünen Charta von der Mainau**. Seit 1961 fordert diese die „nachhaltige Nutzung des vorhandenen natürlichen oder von Menschenhand geschaffenen Grüns“. Deshalb engagiert sich der ZVG als **ideeller Träger der Bundesgartenschauen oder mit dem Projekt „Entente Florale“** seit langem für mehr Grün in den Städten.

Für die Gesellschaft wird Grün zunehmend ein wichtiges Thema. Immer mehr Menschen werden sich bewusst, dass Friedhöfe, Gärten, Park-, Spiel- und Sportanlagen in der Stadt wichtig sind, weil sie nicht nur die Biodiversität, sondern auch die Lebensqualität und Gesundheit der Menschen ungemein positiv beeinflussen.

Aktuelle **Herausforderungen für Städte und Kommunen** - wie **Verdichtung oder Schrumpfung, Bildung von sozialen Brennpunkten** und die Auswirkungen **des Klimawandels** - sind nur einige **Probleme, die sich durch eine nachhaltige Grünentwicklung zwar nicht lösen, aber durchaus abmildern lassen.**

Gleichzeitig sind viele Städte und Kommunen finanziell nicht in der Lage, ihr Grün zu pflegen und zukunftsgerecht weiter zu entwickeln.

Der ZVG begrüßt, dass sich die Bundesregierung ressortübergreifend dem Thema „Grün in der Stadt“ angenommen hat und im Weißbuchprozess Handlungsempfehlungen interdisziplinär diskutieren und erarbeiten wird.

Der ZVG fordert:

- **Verabschiedung der BundeskompensationsVO und Erweiterung der Anwendung von Ökokonten auf den urbanen Raum. So können Ausgleichsflächen und -maßnahmen nicht nur im freien Naturraum außerhalb einer Stadt, sondern direkt im städtischen Raum verortet werden.**
- **Intensivierung der Forschung hinsichtlich klimastabiler Baum- und Pflanzbestände.**
- **Erhaltung und ausgewogene Entwicklung von bestehenden Grünflächen in den Kommunen durch die Erarbeitung von fundierten Pflegekonzepten.**

www.g-net.de/files/download/Position_ZVG_Stadtgruen.pdf

Nachwuchs- und Fachkräftemangel – Frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen

Mit knapp 4.908 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im vergangenen Jahr (Stichtag: 30.09.2015) festigt der **Gartenbau** seine Position als **größter Ausbilder in der Agrarbranche**. **Trotzdem fehlen schon heute vielen Betrieben die Fachkräfte der Zukunft**. Offene Ausbildungsstellen bei einem gleichzeitig hohen Anteil an ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen, falsche Vorstellungen von der Ausbildung, mangelnde Ausbildungsfähigkeit – dies sind nur einige Schlagworte die heutige Ausbildungssituation betreffend.

Der ZVG fordert:

Eine stärkere Verzahnung allgemeiner Bildung mit beruflicher Bildung über eine systematische, flächendeckende und schulformunabhängige Berufsorientierung ab Klasse 7 – unter Einbezug der Praxis.

ZVG-Nachwuchswerbekampagne „Gärtner. Der Zukunft gewachsen.“



Kaum ein Beruf ist so vielseitig wie Gärtnerin oder Gärtner. Junge Menschen mit Liebe zu Pflanzen, ästhetischem Empfinden und handwerklichem Geschick bringen gute Voraussetzungen für eine Ausbildung mit.

Moderne Technik erleichtert heute körperliche Arbeit in freier Natur, im Gewächshaus oder im Verkaufsraum. Auch deshalb lernen Gärtner nicht mehr nur den Umgang mit Pflanzen, sondern auch die Bedienung von Computern und speziellen Maschinen sowie richtig zu beraten und zu verkaufen.

Mit der Image-Kampagne „**Gärtner. Der Zukunft gewachsen.**“ will der Zentralverband Gartenbau junge Menschen für eine Ausbildung in einer der sieben Sparten des Gartenbaus begeistern.

www.beruf-gaertner.de

Ausbildungskonzept Gärtner 1+3

Jugendliche mit Förderbedarf sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund - diese Gruppen stellen ein enormes Potential zur Sicherung des Fachkräftebedarfs dar. Hinzu kommen die jungen **Flüchtlinge und Asylsuchenden**, die in Deutschland Schutz vor Gewalt und Vertreibung suchen. Der ZVG hat deshalb ein **Ausbildungskonzept** mit dem Titel „**Gärtner 1+3**“ entwickelt, das die genannten Zielgruppen anspricht.

Im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung und einem Jahr Ausbildungsvorbereitung sollen Jugendliche durch die Zusammenarbeit von Betrieb, Berufsschule und einer in der gesamten Ausbildungszeit bestehenden sozialpädagogischen Betreuung praxisorientiert und ganzheitlich ausgebildet werden. Über das kürzlich gesetzlich verankerte Instrument der „assistierten Ausbildung“ hinaus, steht im ZVG-Konzept sowohl die Verzahnung der Ausbildungsakteure Betrieb, Berufsschule und Bildungsträger als auch die einjährige Ausbildungsvorbereitung stärker im Fokus. Eine Integration dieser für die Durchführung einer erfolgreichen Ausbildung ist unabdingbar.

Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels bedarf es **eines ganzheitlichen Konzeptes und zur Prüfung aller Möglichkeiten**, wie vorhandene potenzielle Arbeitskräfte und Fachleute zeitnah in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Dies gilt auch für die Arbeitssituation von Asylsuchenden und Geduldeten.

Der ZVG fordert

die Berücksichtigung des Ausbildungskonzeptes „Gärtner 1+3“ und die vom ZVG erstellten Gegenüberstellung zur „assistierte Ausbildung“ bei der geplanten Evaluation der Förderkonzepts „assistierte Ausbildung“.

Gärtnerische Bildung für Kinder

Natur- und Umweltbildung verlangen Lernorte, die die Begegnung mit der Natur erlebbar machen und praktische Kompetenzen vermitteln. Der **Schul- und KITA-Garten** ist ein solcher Lernort; er ist pädagogisch und didaktisch hervorragend geeignet, **Bildung für nachhaltige Entwicklung** zu fördern und praktische Fähigkeiten im Umgang mit der natürlichen Umwelt sowie Aspekte gesunder Ernährung zu vermitteln. Auch soziale Kompetenzen, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein werden begünstigt. Der Schul- und KITA-Garten ist ein ganzheitlicher und multifunktionaler Lernort, den der ZVG über die Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten e.V. unterstützt.

Der ZVG fordert

die Aufnahme von Schul- und KITA-Gärten in die Lehrpläne unserer frühkindlichen und allgemeinbildenden Bildungseinrichtungen, damit diese Arbeit nicht nur vom ehrenamtlichen Engagement und der großen Leistungsbereitschaft der Lehrkräfte und Erzieher abhängt.

Qualitätsforschung im Gartenbau

Aufgrund des demographischen Wandels wurde bereits beim letzten **BMEL-Zukunftskongress Gartenbau im September 2013 eine detaillierte Branchenanalyse empfohlen**. Es gilt sparten-spezifische und regionale Unterschiede in der Arbeits-, Mitarbeiter- und Ausbildungsstruktur zu ermitteln.

Der ZVG fordert

eine entsprechende Qualifikationsforschung zur Ermittlung von Tätigkeitsfeldern für gartenbauliche Unternehmen und ggf. von Verschiebungen von Unternehmensfeldern.

Die Studie sollte den aktuellen Stand der einzelnen Ausbildungsstufen (Berufsvorbildung, Berufsausbildung, Meister- und Techniker Ausbildung, Hochschulausbildung) erfassen, die Durchlässigkeit des beruflichen Bildungssystems und Anerkennung von Kompetenz-erwerbungen am Arbeitsplatz im Gartenbau identifizieren. Aus der Branchenanalyse und der Qualifikationsforschung wird der zukünftige Qualifizierungsbedarf im deutschen Gartenbau abgeleitet.

HORTINOVA - Forschung für den Gartenbau

Für die Erhaltung der **hohen wirtschaftlichen Bedeutung des Gartenbaus**, sind Innovationen von zentraler Bedeutung. Genau hier setzt das **BMEL-EH-Vorhaben „HortInnova – Forschungsstrategie für Innovationen im Gartenbau“** an. Durch die erfreuliche Förderung des BMEL werden Akteure aus allen gärtnerischen Wertschöpfungsketten **in den nächsten zwei Jahren zukunftsweisende Forschungs- und Innovationsfelder benennen** und gemeinsam Empfehlungen für das BMEL erarbeiten - als Grundlage für die Formulierung von Forschungsaufträgen.

Positiv zu bewerten ist die damit verbundene **Zusammenarbeit und Vernetzung von Wissenschaft und Praxis für eine praxisrelevante Forschung**, um den Gartenbau auch langfristig zukunftssicher und damit wettbewerbsfähig zu machen. Das Projekt stellt eine hervorragende Verknüpfung zu den bereits vom BMEL initiierten Denkanstößen wie dem im Jahr 2013 durchgeführten Zukunftskongress Gartenbau dar.

Der ZVG fordert

den Dialog zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durch Modellvorhaben, Fachveranstaltungen und weiteren Maßnahmen zu unterstützen. Dem Dialog muss eine Kommunikationsstrategie mit praktikablen Instrumenten für eine erfolgreiche und langfristige Vernetzung von Wissenschaft und Praxis vorausgehen: Damit praxisnah geforscht wird, und die Ergebnisse tatsächlich da ankommen, wo sie benötigt werden - in der Praxis.